

Verkehr vorzuschreiben, der gewesen sei, daß dadurch das Uebereinstimmungsverhältniß zwischen ihrem Gewichte und Maasse verloren ginge. Je mehr die ganze Angelegenheit für ganz Deutschland eine hochwichtige ist, desto mehr muß ich deren Erwägung der verehrten Kammer an das Herz legen. Schon in Folge eines von den Kammern am vorigen Landtage ausgegangenen Antrags, hat die sächsische Regierung den Hauptinhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes den übrigen Zollvereinsstaaten mitgetheilt, und wenn dieser nicht allgemeinen Beifall fand, so hatte dies darin seinen Grund, weil sich die drei ersten dieser Staaten nicht entschließen konnten, ihr erst vor kurzem eingeführtes Maas und Gewicht wieder aufzugeben. Die übrigen Staaten aber, die noch kein System haben, so wie Baden und Hessen-Darmstadt, waren keineswegs abgeneigt, dieses System einzuführen. Jetzt, wo die Einführung des Zollgewichts erfolgt, muß jede Regierung die Nothwendigkeit fühlen, in diesem Zweige der Gesetzgebung und Polizei vorzuschreiten. Das ist auch der Beweggrund, warum sich seit dem Erscheinen des Gesetzentwurfes mehre Regierungen denselben erbeten haben, um zu erwägen, in wie weit Gebrauch davon zu machen sei, was aus keinem andern Grunde geschehen konnte, als aus dem, um sich mit dieser Regulirung zu beschäftigen. Wenn nun die sächsische Regierung in diesem Augenblicke auf entschiedene Weise mit diesem Systeme hervortritt, so geschieht es, weil es in dem größten und gewerbreichsten Theile Europas bereits eingeführt ist, und wenn sie sich an die Spitze der Bewegung stellt, so wird die Benutzung des Augenblickes unstreitig von wichtigem Einfluß auf die Annahme und Verbreitung des Systems sein; wenn aber die Regierung gewissermaßen schwankend zu werden scheint, wenn es im Auslande, wo man mit dem Gange der ständischen Verhandlungen nicht so vertraut sein kann, das Ansehen gewinnt, als ob eine ständische Kammer die Annahme des metrischen Systems für das Maas abgelehnt habe, so wird man eine ungünstige Ansicht über die ganze Sache gewinnen, und es wird dies die gewünschte Verbreitung dieses Systems in Deutschland sehr erschweren, während die Annahme des metrischen Systems als Grundlage für Maas und Gewicht die Nachahmung der andern Staaten zu wecken geeignet sein dürfte. Und so muß es die Regierung der verehrten Kammer an das Herz legen, daß, wenn es irgend möglich wäre, jetzt schon ausgesprochen werde, wenn für die künftige specielle Bearbeitung einer Maasordnung das metrische System zu Grunde gelegt werde. Die geehrte Deputation würde das gewiß selbst gethan haben, wie man aus ihrem Berichte schließen zu dürfen scheint, wenn sie nicht ein Umstand davon abgehalten hätte, nämlich die Ueberzeugung, daß man sich auch nicht über das System als künftige Grundlage aussprechen dürfe, wenn man sich nicht mit seinen Details vertraut gemacht habe. Ich bin weit entfernt dieser Ansicht entgegenzutreten, erlaube mir vielmehr nur noch die Frage zu beleuchten, was daraus entstehen werde, wenn die verehrte Kammer dem Antrage des Herrn Secretairs beitrifft und sich dafür ausspricht, daß der Maasregulirung das metrische System ebenfalls zu Grunde gelegt werden solle. Es könnte

nur die Frage aufgeworfen werden: ob diese Maßregel Nachteile mit sich führen werde, und zwar welche Nachteile? Es lassen sich deren nur dreie denken, und ich würde es dankbar anerkennen, wenn ein Mitglied der verehrten Kammer mir noch einen andern Nachtheil, außer den von mir anzuführenden dreien, namhaft machte. Der erste Nachtheil, der sich denken ließe, wäre der: daß die decadische Eintheilung für den kleinen Verkehr und die Volksgewohnheit nicht passend sei. Zweitens: die abschreckend fremden Namen. Was das betrifft, so hat es die Deputation selbst nicht einmal erwähnt und Jeder, der sich nur einigermaßen mit der Vorlage der Regierung vertraut gemacht hat, wird sich überzeugt haben, daß daraus kein Ablehnungsgrund herzuleiten sei, denn es ist ausdrücklich gesagt, daß die wissenschaftliche und decadische Eintheilung, so wie die wissenschaftlichen Namen rein facultativ sind. Wer es angemessen findet, sich ihrer zu bedienen, der wird es thun, aber es wird Niemand dazu gezwungen werden, und also auch nie diesfalls in eine Verlegenheit kommen, wenn er nicht will. Es bleibt also einzig die Besorgniß übrig, welche auch die geehrte Deputation hervorgehoben hat, daß einige der vorgeschlagenen Maßregeln von dem Bestehenden wesentlich abweichen. Man könnte sagen: wenn darauf ein großer Werth gelegt wird, so hätte die geehrte Deputation am wenigsten den Vorschlag der Regierung, rücksichtlich des Gewichtes, zur Annahme empfehlen sollen, denn gerade dort ist die Differenz bedeutend. Ich führe dieses nur aus dem Grunde an, um zu beweisen, daß eine solche Differenz kein entscheidendes Bedenken darbiete, und große Störungen davon nicht zu fürchten sein dürften. Wenn man die Sache näher beleuchtet, wird man finden, daß der Gesetzentwurf auch dieses Bedenken, wenn man einen Werth darauf legen sollte, fast ganz zu beseitigen geeignet ist. Was das Längenmaas betrifft, so wird allerdings der Fuß, von dem wieder die Elle und Klafter abgeleitet ist, nie mehr als  $\frac{1}{2}$  Zoll größer. Das könnte allerdings Schwierigkeit verursachen. Man würde, wenn man speciell darauf einginge, finden, daß der Fuß, wie in den Motiven sub d. bemerkt ist, auch zu  $\frac{3}{7}$  Meter angenommen werden könnte. Würde das sein, so würde der neue Fuß mit dem jetzigen übereinstimmen und nur um eine Pariser Linie oder eine Messerrückenbreite von dem Letzteren abweichen. Was die Flächen- und Kubikmaase betrifft, so werden sie von dem Längenmaase abgeleitet. Was aber das Ackermaas insbesondere betrifft, so hat die Regierung viele Vorschläge vorgelegt unter denen einige mit dem bestehenden ganz übereinstimmen. Was die Hohlmaase betrifft, so erlaube ich mir zuerst vom Scheffel zu sprechen. Hier beträgt die Differenz nach dem Vorschlage der Regierung, wenn man den Scheffel zu hundert Kannen sächsisch annimmt,  $\frac{1}{8}$  oder etwas über  $\frac{1}{2}$  Meße. Es ist das zwar nicht bedeutend, aber wenigstens für die praktische Ausführung und Beseitigung des alten Scheffelmaases ersprieslich, daß das neue kleiner sein würde. Wenn man aber diese Differenz für bedenklich erachten sollte, so könnte der Scheffel auch auf 104 Liter bestimmt werden, welchenfalls er mit dem jetzigen ganz übereinstimmen würde, in-